

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses

über den Gesetzentwurf (Beilage 90), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zl. 13 – 49).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 13. Sitzung am 24. April 1980 und der Finanzausschuß in seiner 11. Sitzung ebenfalls am 24. April 1980 beraten. In beiden Ausschüssen erstattete Abgeordneter Dipl. Ing. Karall den Bericht.

Der Berichterstatter stellte in beiden Ausschüssen den Antrag, die Regierungsvorlage über den

Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, unverändert anzunehmen. Sowohl im Rechtsausschuß, als auch im Finanzausschuß wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Debatte und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß stellen daher den Antrag, die Regierungsvorlage (Beilage 90) unverändert anzunehmen.

Der Berichterstatter:
Dipl. Ing. Karall eh.

Der Obmann-Stellvertreter des Rechtsausschusses:
Dr. Widder eh.

Der Obmann des Finanzausschusses:
Resch eh.